

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 16/(155-20)

Vorlage-Nr.	75/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	---
im Budget enthalten	---
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	ja
Datum	13.05.2015

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan 2015 für den Rettungsdienst wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (A.f.zen.Verw.u.Feuer.)	§ 71.1 NKomVG		15.06.2015					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		17.06.2015					
KT (Kreistag)	§ 58. 1 Nr. 1 NKomVG		01.07.2015					

Sachdarstellung:

Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass die erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel vorhanden sind. Intensivtransportwagen sollen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Jeder kommunale Träger stellt darüber hinaus für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle und eine örtliche Einsatzleitung vorhanden sind. Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Rettungsmittel der gleichen Zweckbestimmung müssen innerhalb eines Rettungsdienstbereichs in Ausstattung und Ausrüstung einheitlich sein.

Der Landkreis Peine ist als Rettungsdienstträger gem. § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) verpflichtet, einen Bedarfsplan, der den voraussichtlichen Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes darstellt, aufzustellen und fortzuschreiben. Mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist das Benehmen herzustellen.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (dargestellt sind die abrechenbaren Einsätze):

Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2011	2.194	8.982	6.206
2012	2.203	9.698	7.184
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660
2015 (Prognose)	2.089	10.521	8.262

Derzeit werden im Rettungsdienstbereich des Landkreises Peine 14 Fahrzeuge von den gemäß § 5 NRettDG Beauftragten (Arbeiter-Samariter Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Firma Daetz) vorgehalten, davon 7 Fahrzeuge im 24-stündigen Einsatz.

Anlage

Bedarfsplan – Fortschreibung 2015

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine

Fortschreibung zum 01. Jul. 2015



Landkreis Peine
Fachdienst 16
Abt. Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	5
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	5
2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine	5
2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen	6
2.3.1 Räumliche und Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung	6
2.4 Rettungsleitstelle	7
2.5 Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst	7
2.6 Notarztsystem	10
2.7 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst	10
2.8 Ärztlicher Leiter - Rettungsdienst	11
3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes	11
4. Luftrettung	11
5. Inkrafttreten	11
Anl. 1 Versorgungsbereiche der Rettungswachen	

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen im Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 6 des am 01. Dez. 1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F vom 02. Okt. 2007, zuletzt geändert am 07. Dez. 2012, hat der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfsplanes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen über den Bedarfsplan herzustellen und eine Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt.

Gemäß § 2 NRettDG hat der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung die Aufgabe, lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte oder Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehört auch die Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unter intensivmedizinischen Bedingungen in andere Behandlungseinrichtungen. Im Rahmen des qualifizierten Krankentransports hat der Rettungsdienst die Aufgabe, Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige nach ärztlicher Verordnung zu befördern und während der Beförderung fachgerecht zu betreuen.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettDG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine, Wiesenstraße 15, 31226 Peine
- b) Rettungsdienst & Krankentransport Daetz GmbH, Zum Wehner See 2,
31234 Edemissen
- c) DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Peine e. V., Hegelstraße 9, 31224 Peine

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes

2.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Im Landkreis Peine wohnen 130.500 Einwohner (Stand: 30.09.2014) auf einer Fläche von 535 qkm. Von der Fläche sind ca. 18 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, ca. 70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 9,5 % Waldfläche. Der restliche Anteil entfällt auf Wasserflächen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 244 Einwohnern/qkm ist der Landkreis Peine sehr dicht besiedelt. Im Landesdurchschnitt wohnen ca. 166 Einwohner/qkm.

Das Verkehrswegenetz besteht neben den Gemeindestraßen aus der Bundesautobahn A 2, verschiedenen Bundes – und Landesstraßen, 201 km Kreisstraßen und ca. 100 km Radwege

Durch den Landkreis Peine verlaufen die ICE – Bahnstrecken Hannover – Braunschweig, Lehrte – Wolfsburg und Hildesheim – Braunschweig. Der Landkreis Peine wird von dem Mittellandkanal und dem Salzgitter – Stichkanal durchzogen.

Im Landkreis Peine befindet sich als einziges Krankenhaus das Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8 a, 31226 Peine. Das Klinikum verfügt über ca. 330 Betten.

2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine

Die Bevölkerung verteilt sich im Landkreis Peine wie folgt:

- Gemeinde Edemissen	12.300
- Gemeinde Hohenhameln	9.100
- Gemeinde Ilsede	21.300
- Gemeinde Lengede	12.750
- Stadt Peine	48.550
- Gemeinde Vechelde	16.350
- Gemeinde Wendeburg	10.150

Nach Altersjahren teilt sich die Bevölkerung im Landkreis Peine wie folgt auf:

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet								
0 - 10	11 - 20	21 -30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 80	über 80
8,7 %	11,4 %	9,7 %	10,7 %	17,2 %	15,0 %	11,1 %	10,6 %	5,6 %

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsätze im Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2011	2.194	8.982	6.206
2012	2.203	9.698	7.184
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660

Es wurden nur die abrechenbaren Einsätze ausgewertet.

2.3.1 Räumliche und zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Im Jahr 2014 verteilten sich die Notarzteinsätze und Einsätze in der Notfallrettung (RTW) räumlich wie folgt:

- Gemeinde Edemissen 992 Einsätze
- Gemeinde Hohenhameln 1.089 Einsätze (inkl. Algermissen)
- Gemeinde Ilsede 1.799 Einsätze (inkl. ehem. Lahstedt)
- Gemeinde Lengede 539 Einsätze
- Stadt Peine 6.054 Einsätze
- Gemeinde Vechelde 1.071 Einsätze
- Gemeinde Wendeburg 682 Einsätze
- Außerhalb des Kreisgebietes 178 Einsätze

Die gefahrenen Einsätze in der Notfallrettung (RTW) verteilen sich zeitlich wie folgt:

00:00 – 6:00	06:00 – 12:00	12:00 – 18:00	18:00 – 24:00
1.574 Einsätze	3.941 Einsätze	3.839 Einsätze	3.050 Einsätze

Diese Einsätze verteilten sich wie folgt auf die Wochentage:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1.859 Einsätze	1.700 Einsätze	1.800 Einsätze	1.809 Einsätze	1.771 Einsätze	1.762 Einsätze	1.703 Einsätze

2.4. Rettungsleitstelle

Jeder Träger stellt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 NRettdG für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist.

Die Rettungsleitstelle wird zusammen mit der Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Die Rettungsleitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen und veranlasst, koordiniert und lenkt entsprechend der Gesamtlage den Einsatz aller Rettungsmittel.

Mehrere kommunale Träger können eine gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Im März 2006 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine geschlossen. Die Stadt Braunschweig übernimmt seither die Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 NRettDG. Zwischenzeitlich beteiligt sich auch der Landkreis Wolfenbüttel an der gemeinsamen integrierten Leitstelle.

2.5. Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettDG sind 6 Rettungswachen als Bedarf festgestellt. Die Rettungswachen befinden sich in Peine (3x), Edemissen, Hohenhameln und Vechelde. Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus der anliegenden Karte (Anlage 1).

Bei der Bemessung der erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel wurden gem. BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit der Rettungsmittel nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte in den Rettungsdienstbereichen
- die örtlichen Gegebenheiten, das Straßennetz und die soziale Infrastruktur

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Bei Notfalleinsätzen soll in 95 von Hundert Fällen die Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschritten werden.

Im Landkreis Peine werden folgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW) Typ C gem. DIN EN 1789 für die Notfallrettung
- Krankenwagen (KTW) Typ A2 gem. DIN EN 1789 zum qualifizierten Krankentransport
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) – ausgestattet als RTW gem. DIN EN 1789 zur Notfallrettung – für den qualifizierten Krankentransport und zur Spitzenabdeckung in der Notfallrettung
- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) als Zubringerfahrzeug für den Notarzt zum Einsatzort

Insgesamt werden im Landkreis Peine 14 Rettungsmittel und 3 Reservefahrzeuge (RTW) vorgehalten. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt durch 77 Mitarbeiter im Rettungsdienst (Rettungsassistenten/Rettungssanitäter).

Standorte, Ausstattung und der Rettungswachen

Rettungswache 1: ASB & Daetz, Wiesenstraße 15, 31226 Peine

Rettungsmittel (ASB)

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 KTW	Mo – Fr 06:00 – 15:00	45 Std.
1 KTW	Mo – Fr 10:00 – 16:00	30 Std.

Rettungsmittel (Daetz)

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 MZF	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 2: DRK, An der Simonstiftung 2, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 23:00 Fr – Sa 07:00 – 15:00 So 15:00 – 23:00	88 Std.
1 KTW	Mo – Do 09:00 – 18:00 Fr 08:00 – 15:00	43 Std.
1 KTW	Mo – Do 06:00 – 14:00 Fr 06:00 – 18:00	44 Std.

Rettungswache 3: Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 NEF	täglich von 07:00 – 07:00 (ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel)	168 Std.

Rettungswache 4: DRK, Am Schützenplatz 3, 31249 Hohenhameln

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 5: Daetz, Zum Wehner See 2, 31234 Edemissen

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	taglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettungswache 6: ASB, Sophientaler Strae 6, 38159 Vechelde

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	taglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 23:00 Fr 07:00 – 24:00 Sa 00:00 – 23:00 So 07:00 – 23:00	120 Std.

Die Vorhaltezeiten im Krankentransport werden bei Bedarf der zeitlichen Nachfrage angepasst. Eine Erhohung der Vorhaltestunden ist damit nicht verbunden.

Nach einer Notfallmeldung ist jeweils das dem Einsatzort nachste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren und einzusetzen. Nach Beendigung eines Einsatzes meldet die Besatzung das Rettungsmittel bei der IRLS wieder einsatzbereit und kehrt zur jeweiligen Rettungswache zuruck. Wird bei der Ruckfahrt jedoch ein neuer Einsatz erforderlich, wird die Ruckfahrt abgebrochen und der neue Einsatz ubernommen.

Aufgrund der Vorrangigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Hilfsfrist) bei Einsatzen zur Notfallrettung ist bei absehbar oder bereits unversorgten Wachbereichen eine Gebietsabdeckung durch einen frei verfugbaren RTW sicherzustellen.

Die Beauftragten DRK und ASB halten jeweils 1 NEF vor. Der Einsatz erfolgt im wochentlichen Wechsel. Daher steht auch 1 NEF als Reservefahrzeug zur Verfugung.

Jeder Beauftragte halt einen voll ausgestatteten RTW als Reservefahrzeug vor. Kurzfristige Fahrzeugausfalle konnen dadurch schnell kompensiert werden.

Zu folgenden Zeiten durfen mit RTW der Rettungswachen Vechelde und Edemissen Krankentransportfahrten durchgefuhrt werden, soweit noch ausreichend Rettungswagen im Kreisgebiet zur Verfugung stehen.

Montag – Freitag von 15:00 – 24:00
Samstag – Sonntag von 07:00 – 23:00

Im Rettungswachenbereich Peine kann bei Bedarf 1 RTW Krankentransportfahrten durchführen, wenn in Peine 2 RTW zur Notfallrettung zur Verfügung stehen.

2.6 Notarztsystem

Im Landkreis Peine stellt das Klinikum Peine gGmbH die erforderlichen Notärzte und die Beauftragten ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel 1 NEF mit Fahrer (RA).

Im Landkreis Peine kommt das Rendezvous – System mit NEF und RTW zur Anwendung. Beim Rendezvous – System fahren NEF und RTW getrennt zum Notfallort. Oftmals ist nach Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten in die Behandlungseinrichtung begleitet. Der Notarzt steht dann frühzeitig für andere Einsätze zur Verfügung, da er über ein eigenes Transportmittel verfügt.

2.7. Großschadensereignisse

Aufgabe des Rettungsdienstes ist auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Großschadensereignis). Der Regelrettungsdienst verfügt jedoch nur über eine begrenzte Leistungsreserve zur Bewältigung eines Großschadensereignisses. Zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind daher eine Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst und verschiedene Einheiten des erweiterten Rettungsdienstes aufgestellt.

2.7.1 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst

Gemäß § 7 NRettdG hat der Landkreis Peine eine eigenständige örtliche Einsatzleitung (ÖEL-RD) aufgestellt. Die ÖEL-RD besteht mindestens aus 1 Leitenden Notarzt (LNA) und 1 Organisatorischen Leiter (OrgL). Der Landkreis Peine hat derzeit eine ausreichende Anzahl von Ärzten zum LNA und Rettungsassistenten zum OrgL bestellt.

Die ÖEL wird bei

- Schadenslagen/Ereignissen mit hohem gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für Betroffene und Einsatzkräfte
- nach Anforderung von den Rettungskräften am Einsatzort
- einem Massenansturm von Verletzten/Erkrankten

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert.

Einzelheiten zu der Örtlichen Einsatzleitung sind der „Dienstverordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.7.2 Erweiterter Rettungsdienst

Gemäß § 2 NRettdG sind im Landkreis Peine unterschiedliche Einheiten im Rettungsdienst aufgestellt. Je nach Lage und Anzahl der Verletzten oder Erkrankten können u.a.

- eine Unterstützungsgruppe für die ÖEL
- eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Aufbau und Betrieb einer Sammelstelle oder Verletztenablage
- eine SEG zum Transport von Verletzten oder Betroffenen
- eine SEG zur sanitätsdienstlichen Versorgung
- eine SEG zur Betreuung

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert werden.

Die Finanzierung des erweiterten Rettungsdienstes erfolgt zum Teil durch die Kostenträger. Daher werden die derzeit aufgestellten Einheiten im Jahr 2015 entsprechend den Empfehlungen des Landesausschuss Rettungsdienst neu aufgestellt und bedarfsgerecht ausgebildet.

2.8. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettdG hat der Landkreis Peine einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt. Der ÄLRD ist in allen medizinischen Fragen und Belangen des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h. er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen, sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements. Ihm obliegt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nichtärztlichen Personals.

Den Landkreis Peine berät der ÄLRD in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. An allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen ist er zu beteiligen.

2.9. Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes

Im Jahr 2015 wurden 2 Genehmigungen für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes nach § 19 NRettdG mit einem Umfang von 4 Krankenkraftwagen erteilt.

Eine weitere Genehmigung für 1 Krankenkraftwagen wurde im Jahr 2014 durch die Region Hannover erteilt. Die Genehmigung berechtigt ausschließlich zum Transport von Patienten, deren Körpergewicht 150 kg übersteigt oder die aufgrund ärztlicher Verordnung nicht mit einem regulären Krankenkraftwagen transportiert werden können.

3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes

Die Gemeinde Algermissen (ohne die Ortschaft Bledeln) im Landkreis Hildesheim kann rettungsdienstlich schneller durch die Rettungswache 4 – DRK Hohenhameln – versorgt werden, als durch Rettungswachen im Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Peine haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 NRettDG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die Notfallrettung (RTW) des o.a. Bereichs durch die Rettungswache Hohenhameln sichergestellt wird.

Die Ortschaften Broistedt und Barbecke (südlich der ICE Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig) können notärztlich und notfallrettungsdienstlich besser durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter als durch Rettungswachen im Kreisgebiet versorgt werden. Die Stadt Salzgitter und der Landkreis Peine haben entsprechende Vereinbarungen geschlossen, wonach die Ortschaften Barbecke und Broistedt durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter versorgt werden, wobei das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel alarmiert wird.

Die Kosten der Einsätze in diesen Bereichen werden nach den Sätzen des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes abgerechnet, der das Rettungsmittel betreibt.

4. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettDG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

5. Inkrafttreten

Der Bedarfsplan tritt am 01. Juli 2015 in Kraft. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine – Anpassung 2014 – v. Nov 2013 tritt mit Wirkung v. 30. Juni 2015 außer Kraft.

Anlage 1

Versorgungsbereiche der Rettungswachen

